

Gemeinsames Programm zur Fortführung der Deutschen Islam Konferenz in der 18. Legislaturperiode: Für einen Dialog auf Augenhöhe

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) wurde für den langfristigen Dialog zwischen Staat (Bund, Ländern, Kommunen) und Muslimen geschaffen. Wir möchten die DIK auch in der 18. Legislaturperiode fortsetzen und sie dabei weiterentwickeln.

Wir möchten erreichen, dass der bereits bestehende Beitrag der Muslime und der islamischen Organisationen am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland anerkannt wird. Zugleich verfolgen wir das Ziel, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Organisationen partnerschaftlich weiterzuentwickeln. Wir wollen uns dabei künftig auf Themen der religionsrechtlichen und gesellschaftlichen Teilhabe der Muslime und ihrer Organisationen konzentrieren. Allgemeine Themen der Integration oder der öffentlichen Sicherheit sollen in anderen dafür zuständigen Gremien außerhalb der DIK erörtert werden.

In dieser Legislaturperiode möchten wir uns zunächst insbesondere mit zwei Themen beschäftigen:

1. Wohlfahrtspflege und gesellschaftliche Teilhabe

Musliminnen und Muslime sind in Deutschland heimisch geworden. Sie sind Teil dieses Landes. Ihre immer stärkere gesellschaftliche Teilhabe ist daher ebenso wünschenswert wie selbstverständlich. Dies bedeutet auch, soziale Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, etwa im Bereich der Kinderbetreuung oder Altenpflege. Ein Großteil solcher Dienstleistungen wird in Deutschland von privaten Trägern der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Wir wollen uns folglich in der DIK der Frage widmen, wie das Angebot an kultur- und religionssensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Muslime noch weiter verbessert werden kann.

Teilhabe heißt darüber hinaus, Verantwortung zu übernehmen und das Zusammenleben gemeinsam zu gestalten. Und so gibt es schon heute eine Vielzahl muslimischer Anbieter von sozialen Dienstleistungen beispielsweise im Bereich der Altenpflege oder der Kinder- und Jugendarbeit. Wir möchten dazu beitragen, dass diese Anbieter ein immer selbstverständlicherer Teil des Systems der freien Wohlfahrtspflege einschließlich der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland werden. Bislang existiert allerdings kein zentraler islamischer Träger, der den religiösen Wohlfahrtsverbänden Caritas, Diakonie und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland vergleichbar wäre und Ansprechpartner für Bund, Länder und Kommunen sein könnte. Sollte sich herausstellen, dass die Gründung eines entsprechenden islamischen Wohlfahrtsverbands sinnvoll und praktikabel ist, werden wir einen eventuellen Gründungsprozess konstruktiv begleiten.

2. Religionsausübung und religionsrechtliche Teilhabe

Wir unterstützen das Ziel, eine institutionalisierte Kooperation zwischen Staat und islamischen Organisationen in Deutschland auf der Grundlage des deutschen Religionsverfassungsrechts zu etablieren. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass auch islamische Organisationen in Deutschland umfassend die Rechte von Religionsgemeinschaften wahrnehmen können.

Das deutsche Religionsverfassungsrecht sieht eine Vielzahl von Kooperationen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vor. Diese betreffen unter anderem den Bereich der Bildung wie z.B. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen oder Theologie an öffentlichen Hochschulen. Hier hat die DIK bereits wichtige Impulse setzen können.

Islamische Seelsorge

Wir sehen die DIK als einen geeigneten Rahmen, um Fragen der Organisation der islamisch-religiösen Betreuung auf der Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen (z.B. Militärseelsorge, Seelsorge in Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern) zu erörtern und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Auf Bundesebene möchten wir gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung sichtbare Fortschritte in der religiösen Betreuung muslimischer Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr erzielen.

Religionsausübung und religionsrechtliche Teilhabe umfassen aber auch weitere Themen wie zum Beispiel die Organisation des Bestattungswesens oder Regelungen hinsichtlich religiöser Feiertage. Die DIK hat sich mit diesen Themen bereits befasst. Die Beschäftigung mit diesen Themen im Rahmen der DIK wird nicht als abschließend betrachtet. Wie andere bereits bearbeitete Themen auch können diese wieder aufgegriffen werden, wenn Bedarf hierfür besteht.

Arbeitsweise

Wir werden die Arbeit der DIK effektiver, flexibler und schlanker gestalten. So möchten wir einen Lenkungsausschuss einrichten, der das bisherige Plenum der DIK ersetzt und dem deutlich weniger ständige Mitglieder angehören sollen als bisher. Auf staatlicher Seite setzt er sich zusammen aus Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen auf Leitungsebene. Auf muslimischer Seite sind islamische Dach- und Spitzenverbände sowie betroffene Migrantorganisationen auf Bundesebene Mitglied. Zu Sitzungen dieses Lenkungsausschusses können im Einvernehmen zusätzlich nicht-ständige Teilnehmer eingeladen werden. Der Lenkungsausschuss wird ein- bis zweimal pro Jahr tagen. Für den Lenkungsausschuss werden wir einen entsprechend besetzten Arbeitsausschuss einrichten, der alle zwei bis drei Monate zusammentritt. Auch werden wir insgesamt nach neuen Formaten der öffentlichen Vorstellung der Arbeit der DIK und ihrer Ergebnisse suchen.